

Niederschrift

über die

35. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.03.2017
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:04 Uhr
Ende:	20:40 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 21 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) begrüßte alle Stadträte und Ortssprecher, ebenso die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und alle Zuschauer.

Entschuldigt:

Stadträte: Herr Josef Gruber (CSU), Herr Michael Schaller (CSU), Herr Christoph Schwarz (CSU)

Vor Einstieg in die Sitzung gratulierte Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) den Anwesenden Damen zum Weltfrauentag. Außerdem gratulierte er Stadträtin Christine Hofmann (CSU) ganz herzlich zum Geburtstag.

Stadtrat August Steinbauer (FWL) möchte seine Informationen künftig wieder in Papierform erhalten.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Hinz, Christine	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	entschuldigt
Schaller, Michael Stadtrat	entschuldigt
Schwarz, Christoph Stadtrat	entschuldigt
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	entschuldigt
Weiß, Wolfgang Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	entschuldigt
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2017
2. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 2.1 Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB - "WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken - Billigungsbeschluss -
 - 2.2 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Augustenhof II Teil A + B" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken - Satzungsbeschluss - - zurückgestellt -
 - 2.3 4. Änderung des Bebauungsplanes "Augustenhof Südhang BA I" -
 - 2.4 Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß §4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB "Wohnanlage an der Ganghoferstraße" in Teublitz -
 - 2.5 Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz
 - 2.6 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes "Haidwiesen"; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB
3. Städtebaulicher Denkmalschutz - Sanierung des ehem. Gefängnisturms/Fronfeste, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld - Vergabe der Tragwerksplanung, Bestandsaufnahme und Schadenskartierung sowie Brandschutznachweis -
4. Anbau an bestehende Maschinenhalle in Pöpphof, FISTNr. 282, Gemarkung Pilsheim
5. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Pilsheim, FISTNr. 148, Gemarkung Pilsheim
6. Bauvoranfrage zu Neubau von zwei Wohngebäuden mit Garagen in Burglengenfeld, FISTNr. 1340/22, Gemarkung Burglengenfeld
7. Nutzungsänderung vom Schweine- und Rinderstall zum Pferdestall; Paddock mit kombinierter Nutzung/Einzäunung in Niederhof, FISTNr. 811/6 + 768/2, Gemarkung Pilsheim
8. Antrag der SPD-Fraktion: Erhalt des Mittelstandszentrums Maximilianhütte

9. Antrag der SPD-Fraktion: Freiwilliges Soziales Jahr fördern - Für den Erhalt der Stelle im Bürgertreff
10. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:579

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2017
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2017 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gegenstand:	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
--------------------	---

Beschluss

Nr.:580

Gegenstand:	Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB - "WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken - Billigungsbeschluss -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der BRK-Kreisverband plant auf dem Grundstück FINr. 1497 der Gemarkung Burglengenfeld, südöstlich des BRK-Seniorenheimes, eine Wohnanlage für altersgerechtes Wohnen direkt im Anschluss an der Parkanlage „Galgenberg“.

Diese Wohnanlage dient der Ergänzung von Seniorenheimen für ältere Bürger, die noch keine dauerhafte Betreuung in Anspruch nehmen müssen, aber zum Teil die Einrichtung des BRK-Seniorenheimes für beispielsweise Arztbesuch, Friseur, Verpflegung in der Kantine, diverse Unterhaltungsveranstaltungen, etc. nutzen möchten.

Auch die Nähe zur Parkanlage „Galgenberg“ ist für die Senioren eine günstige Anbindung an eine attraktive Erholungsstätte inmitten der Stadt. Die Lage in zweiter Reihe in unmittelbarer Nähe zur Parkanlage „Galgenberg“ und zur Innenstadt stellt einen sehr attraktiven Standort für eine Wohnbebauung für noch aktive ältere Menschen dar. Ebenso entspricht diese Nachverdichtung und Bebauung einer Brachfläche im innerstädtischen Bereich dem Ziel der Landesplanung, vorrangig die Potentiale der Innenentwicklung voranzutreiben und die Nachverdichtung zu fördern. Mit dieser verdichteten Bauweise wird dem Grundsatz des Landesentwicklungsprogramms, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, Rechnung getragen.

Die Umgebung ist von Wohngebäuden mit bis zu zwei Geschossen und ausgebautem Dachgeschoss geprägt. Nördlich der Planungsfläche befindet sich das bestehende Gebäude des BRK Seniorenheimes. Hierbei handelt es sich um ein- bis zu fünfgeschossiges Gebäude mit Sattel- und Tonnendach.

Das Baugebiet besteht aus einem großen Baufenster, welches bezugnehmend auf die Höhensituation in drei Abschnitte unterteilt wird. Diese Dreiteilung dient nach Angabe des Antragstellers dazu, die jeweiligen Höhenbezugspunkte für das von Westen nach Osten ansteigenden Gelände zu definieren und somit eine verträgliche Bebauung festzusetzen.

Hier ist die Errichtung von drei langgestreckten Riegeln in der Grundstückshaupttrichtung geplant. Zusätzlich wird ein Baufenster für Garagen, Gemeinschaftsanlagen, Stellplätzen und Nebenanlagen festgesetzt. Durch die entsprechenden Festsetzun-

gen für Pflanzungen und dem Erhalt von bestehenden Bäumen mit dem entsprechenden Abstand des Baufensters zu der im Westen, Süden und Norden angrenzenden Wohnbebauung, wird die Einbindung der möglichen Baukubatur sichergestellt.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit kann nun der aktualisierte Bebauungsplan nach Abwägung aller Stellungnahmen und Bürgereinwendungen gebilligt werden. Das förmliche Beteiligungsverfahren soll das Bauleitverfahren für diesen Bebauungsplan zum Abschluss bringen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **gegen 1 Stimme** das Einvernehmen.

Weitergehender Antrag von Stadtrat Albin Schreiner (BWG):

„Es wird beantragt, ein Gutachten über die Machbarkeit alternativer Erschließungsmöglichkeiten einzuholen.“

Abstimmungsergebnis:

Mit 5 gegen 17 Stimmen (abgelehnt)

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, auf der Grundlage der nach Abwägung von der Stadtverwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss. Der aktualisierte Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit integrierter Grünordnung „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“ auf Grundlage der Planung des Büros Jocham + Kellhuber vom 02.03.2017 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 17 gegen 5 Stimmen

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Augustenhof II Teil A + B" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken - Satzungsbeschluss -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Durch die Ausweisung von insgesamt 4,1235 ha Netto-Baulandflächen im Neubaugebiet „Augustenhof II Teil A + B“ kann der hohe Wohnraumbedarf an Ein- und Zweifamilienwohnhäusern gedeckt werden und bietet daher die Möglichkeit, der starken Nachfrage von Bauwilligen entgegenzutreten. Außerdem stellt die Bebauung eine sinnvolle städtebauliche Abrundung an den Stadtgrenzen dar.

In der Sitzung vom 27.01.2016 wurde vom Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan „Augustenhof II Teil A + B“ aufzustellen und im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern. Dem Vorhabensträger wurde aufgetragen, ein Konzept über ein ökologisches Baugebiet vorzulegen, bevor weitere Schritte im Bauleitverfahren unternommen werden. In der Stadtratssitzung vom 28.09.2016 wurde das Energiekonzept durch das Büro IFE Amberg - Institut für Energietechnik - vorgestellt. Der Stadtrat hat daraufhin beschlossen, eine zentrale Wärmeversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien für das Baugebiet „Augustenhof Teil A und B“ nicht weiter zu verfolgen.

Im förmlichen Beteiligungsverfahren wurden von Seiten der Behörden keine unüberwindbaren Stellungnahmen eingereicht. Die kritischen Einwendungen des Heimatpflegers Günther Plößl, der Stadt Teublitz sowie Bürgereinwendungen der Familien Seidl, Ott und Stierstorfer konnten abgewogen werden (siehe Stellungnahme der Verwaltung zur Abwägung).

Zum Abschluss des Bauleitverfahrens müssen folgende Beschlüsse gefasst werden:

1. Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB
2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Augustenhof II Teil A + B“
3. Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
4. Vorlage der Änderung des Flächennutzungsplanes beim Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung

Vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde dieser Top zurückgestellt.

Antrag zur Geschäftsordnung von Albin Schreiner:

„Es wird beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und nach einer Begehung u. a. zusammen mit Herrn Dr. Stiersdorfer in eine spätere Sitzung neu aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

I. Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss.

II. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 02.03.2017, den Bebauungsplan „Augustenhof II Teil A + B“ zur Satzung.

III. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat stimmt zu, die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Augustenhof II Teil A + B“ festzustellen.

IV. Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

zurückgestellt

Beschluss

Nr.:581

Gegenstand: 4. Änderung des Bebauungsplanes "Augustenhof Südhang BA I" -

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Damit den heutigen Bedürfnissen der Bauwerber Rechnung getragen werden kann, soll im Änderungsverfahren geregelt werden, dass der Gebäudetyp 3 (E+1, SD, ZD, WD und Garage) für den gesamten Bauabschnitt I des Neubaugebiets „Augustenhof – Südhang“ gelten soll. Bislang galt der Gebäudetyp 3 nur für die Parzellen 18, 25, 26, 27, 28, 60, 61, 62, 63 und 64. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Änderungsbeschlüsse für einzelne Parzellen gefasst und somit diese Eingrenzung bereits aufgeweicht.

Im vereinfachten Änderungsverfahren sollen auf Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplans „Augustenhof Südhang“ vom 13.05.2004, geändert am 22.07.2004, 27.09.2004 und 15.02.2005 folgende Festsetzungen geändert werden:

Das Regelbeispiel Gebäudetyp 3 (E+1, SD, ZD, WD und Garage) soll für den gesamten Bauabschnitt I gelten.

Es wurden bereits gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es sind hierzu keine negativen Stellungnahmen eingegangen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die 4. Änderung des Bebauungsplans „Augustenhof – Südhang BA I“ bezüglich der inhaltlichen Änderungen der Festsetzung, dass der als Regelbeispiel aufgeführte Gebäudetyp 3 (E+1, SD, ZD, WD und Garage) für den gesamten Bauabschnitt I gelten soll, zur Satzung zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 gegen 2 Stimmen

Beschluss

Nr.:582

Gegenstand:	Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß §4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB "Wohnanlage an der Ganghoferstraße" in Teublitz -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnanlage an der Ganghoferstraße“ im vereinfachten Verfahren aufzustellen und beteiligt nun die Stadt Burglengenfeld als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Es sollen nördlich und südlich der Ganghoferstraße Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Der Umgriff der Planungsgebiets beträgt ca. 5.700 m².

Details können dem beigefügten Plan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, entnommen werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt gegen den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Wohnanlage an der Ganghoferstraße“ in Teublitz keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:583

Gegenstand:	Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seiner Sitzung vom 12.05.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der wirksame Flächennutzungsplan Teublitz ist ca. 12 Jahre alt. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Siedlungsentwicklungen und den demographischen Rahmenbedingungen erachtet es die Stadt Teublitz als erforderlich, eine zukunftsweisende Basis für die künftige städtebauliche und strukturelle Entwicklung zu erarbeiten.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet Teublitz mit einer Gesamtfläche von rd. 38 km². Der Landschaftsplan i.d.F. vom 24.06.2004 ist nicht Bestandteil des vorliegenden Flächennutzungsplanes und bleibt von der Neuaufstellung unberührt.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte wurde das Planungsbüro TB Markert aus Nürnberg beauftragt.

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teublitz und den darin enthaltenen Planungen keine Einwände, da die von der Stadt Burglengenfeld wahrzunehmenden Belange durch den Bauleitplan nicht negativ berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:584

Gegenstand:	24. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes "Haidwiesen"; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, dass eine Wohnbebauung auf einer Fläche von 1,8 ha nach der Bahnüberführung in Haidhof ermöglicht werden soll. Nach dem jetzigen Konzept soll eine nach Norden ansteigende Bebauung mit 25 Parzellen vorgesehen werden – im Süden eingeschossige Gebäude, im Mittelteil eine zweigeschossige Bebauung bis zum Norden hin zu mehreren dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, gegen die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Haidwiesen“ keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht negativ berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:585

Gegenstand:	Städtebaulicher Denkmalschutz - Sanierung des ehem. Gefängnisturms/Fronfeste, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld - Vergabe der Tragwerksplanung, Bestandsaufnahme und Schadenskartierung sowie Brandschutznachweis -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Fronfeste umfasst Gebäulichkeiten aus der Zeit der Errichtung der Stadtmauer als auch einen Erweiterungsbau aus dem 19. Jahrhundert.

Beides steht zur Sanierung an und ist vorab zunächst einer grundlegenden Untersuchung auch hinsichtlich des statischen Konzeptes zu unterziehen.

Eine baubegleitende Befundung und Dokumentation der Baugeschichte durch Herrn Dipl.-Ing. Arthur Pufke ergänzt die Planung. Hierfür wurde dem Stadtrat bereits ein erstes Nutzungskonzept vorgelegt und beraten.

Für die detaillierte Planung sind eingehende Untersuchungen der historischen Bausubstanz erforderlich, um die Eingriffe in die bestehende Substanz möglichst zu minimieren und dadurch sowohl kostengünstige als auch denkmalgerechte Lösungen zu finden.

Der schonende und behutsame Umgang mit dem historischen Erbe hat dabei oberste Priorität.

Die Erhebungen erfolgen im Rahmen der besonderen Leistungen auf Stundenbasis.

Für die denkmalgerechte tragwerksplanerische Planfassung sind die Ergebnisse zunächst als Bestandsplanung festzuhalten.

Darauf aufbauend wird dann in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege das statische Konzept für die tragenden Teile gefasst.

Die tragwerksplanerische Begleitung für die beiden bereits sanierten Türme der „Europäischen Meile“ – nämlich dem Örtlerturm und dem Wehrturm - erfolgte durch Herrn Dipl.-Ing. Ralf Meyer vom Büro Sehlhoff aus Regensburg.

Auf mündlicher Basis wurde dem Büro Sehlhoff der Auftrag für die ersten Untersuchungen für dieses Objekt bereits erteilt. Diese Auftragserteilung war notwendig, um zunächst den Schätzrahmen für die Honorarbasis eingrenzen zu können.

Nach einer ersten Kostenschätzung ohne detaillierte endgültige Kenntnis der Bau-

substanz, die aufgrund der vorbeschriebenen Untersuchungen erst Zug um Zug erarbeitet werden muss, wurde ein Honorarangebot vom Büro Sehlhoff mit nachfolgenden Konditionen eingeholt:

1. Tragwerksplanung nach §52 HOAI 2013		
anrechenbare Kosten nach Kostenberechnung		407.127,00 €
Zone III, Mindestsatz		
Anlage 14 HOAI, 2013		
LPH 1 Grundlagenermittlung	3 v. H.	1.364,79 €
LPH 2 Vorplanung	10 v. H.	4.549,30 €
LPH 3 Entwurfsplanung	15 v. H.	6.823,95 €
LPH 4 Genehmigungsplanung	30 v. H.	13.647,91 €
LPH 5 Ausführungsplanung	40 v. H.	18.197,21 €
LPH 6 Vorbereitung Vergabe	2 v. H.	909,86 €
Umbauzuschlag gemäß §36		20%
Nebenkosten		4%
Honorarnote gemäß vorgetragener Konditionen	netto	47.312,74 €
2. Bestandsaufnahme und Schadenskartierung		
Nebenkosten		4%
Besondere Leistungen nach Stundenaufwand		
- Geschäftsführer	netto	95,00 €/Std.
- Ingenieur	netto	75,00 €/Std.
- Techniker	netto	67,00 €/Std.
- Zeichner	netto	54,00 €/Std.
- Ingenieur	ca.	80 Std.
- Zeichner	ca.	200 Std.
- Fahrkosten	km	0,30 €
Honorarnote		
(geschätzt 80h Ingenieur + 200 St. Zeichner)	netto	17.472,00 €
3. Brandschutz		
Konstruktiver Brandschutznachweis	pauschal	1.400,00 €
Nebenkosten		4 %
Honorarnote	netto	1.456,00 €
Gesamtvergütung	netto	66.240,74 €
+ 19% Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung		12.585,74 €
Honorarnote	brutto	78.826,48 €

Unter Zugrundelegung vorbeschriebener Konditionen ergibt sich eine Gesamthonorarnote in Höhe von 78.826,48 € brutto. Die Beauftragung erfolgt nach Bedarf phasenweise.

Auf Grund des letzten Gespräches mit dem Landesamt für Denkmalpflege sind darüber hinaus noch weitere Detailuntersuchungen zu erwarten, so dass sich die besonderen Leistungen unter Nr. 2 noch etwas erhöhen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Büro Sehlhoff aus Regensburg den Auftrag für die vorbeschriebenen Leistungen zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **gegen 1 Stimme** das Einvernehmen.

Stadtrat Hans Glatzl (BFB) stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

„Dieser Tagesordnungspunkt soll bis nach der Beratung über den Haushalt 2017 zurückgestellt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Mit 2 gegen 20 Stimmen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt das Büro Sehlhoff, Blumenstraße 18 aus 93055 Regensburg mit der Tragwerksplanung, der Bestandsaufnahme und Schadenskartierung sowie dem Brandschutznachweis entsprechend dem unterbreiteten Angebot vom 19.12.2016 mit einer Honorarnote von 78.826,48 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 7 Stimmen

Beschluss

Nr.:586

Gegenstand:	Anbau an bestehende Maschinenhalle in Pöpplhof, FISTNr. 282, Gemarkung Pilsheim
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Landwirt in Pöpplhof bei Pilsheim beantragt den Anbau an eine bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 282, Gemarkung Pilsheim. Die Halle wird als Holzkonstruktion mit Holzverschalung errichtet und hat eine Grundfläche von insgesamt 168,84 m² (12,60 m x 13,24 m).

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Anbau an eine bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück FISTNr. 282, Gemarkung Pilsheim.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:587

Gegenstand:	Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Pilsheim, F1StNr. 148, Gemarkung Pilsheim
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Landwirt in Pilsheim beantragt den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 148, Gemarkung Pilsheim. Die Halle wird als Holzwandriegelfachwerk mit Blechverkleidung errichtet und hat eine Grundfläche von insgesamt 737 m² (33,50 m x 22,00 m).

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Pilsheim, F1StNr. 148, Gemarkung Pilsheim.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:588

Gegenstand:	Bauvoranfrage zu Neubau von zwei Wohngebäuden mit Garagen in Burglengenfeld, FISTNr. 1340/22, Gemarkung Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt in einer Bauvoranfrage die Neubauten von zwei Wohngebäuden mit Garagen in Burglengenfeld, FISTNr. 1340/22, Gemarkung Burglengenfeld.

Die beantragten Wohngebäude liegen im unbeplanten Außenbereich und sind aus Sicht der Verwaltung bauplanungsrechtlich gem. Art. 35 BauGB ganz Klar nicht genehmigungsfähig. Außerdem liegt die Baufläche laut Flächennutzungsplan im **Landschaftsschutzgebiet**.

Die Flächen unterhalb der Kaiser- und Herzogsburg sollten von jeglicher Wohnbebauung frei gehalten und die bereits vorhandene Wohnbebauung entlang der Goethestraße nicht ausgeweitet werden. Außerdem ist die Erschließung, welches durch ein Geh- und Fahrrecht aus 1957 gesichert wäre, der Mehrfamilienwohnhäuser mit der nur 3 Meter breiten Zufahrtsstraße durch das Vorderliegergrundstück nicht unproblematisch.

Das gemeindliche Einvernehmen muss aus vorgenannten Gründen aus Sicht der Verwaltung verweigert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau von zwei Wohngebäuden mit Garage in Burglengenfeld, FISTNr. 1340/22, Gemarkung Burglengenfeld, nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:589

Gegenstand:	Nutzungsänderung vom Schweine- und Rinderstall zum Pferdestall; Paddock mit kombinierter Nutzung/Einzäunung in Niederhof, FISTNr. 811/6 + 768/2, Gemarkung Pilsheim
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Betreiber einer Reitanlage beantragt die Nutzungsänderung vom Schweine- und Rinderstall zum Pferdestall sowie ein Paddock (Futter-Wiesen-Koppel mit 1.200 m²) mit kombinierter Nutzung/Einzäunung (1,60 m hoher Holzsichtzaun) auf dem Grundstück FINr. 811/6 + 768/2 Gemarkung Pilsheim, in Niederhof.

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung vom Schweine- und Rinderstall zum Pferdestall sowie ein Paddock mit kombinierter Nutzung/Einzäunung auf dem Grundstück FINr. 811/6 + 768/2 Gemarkung Pilsheim, in Niederhof.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:590

Gegenstand:	Antrag der SPD-Fraktion: Erhalt des Mittelstandszentrums Maximilianhütte
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 08.02.2017 stellte die Stadtratsfraktion SPD – Bündnis 90/Die Grünen den Antrag zum Erhalt des Mittelstandszentrums Maximilianshütte im Städtedreieck.

Danach soll der erste Bürgermeister angewiesen werden, in der Gesellschafterversammlung Mittelstandszentrum Maximilianshütte GmbH für einen Verbleib im Städtedreieck und gegen die Verlagerung nach Schwandorf zu stimmen.

Weiterhin soll die Verwaltung beauftragt werden, geeignete Flächen für einen neuen Standort im Stadtgebiet zu benennen.

Auf das Schreiben der SPD-Fraktion vom 08.02.2017 darf verwiesen werden.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Mittelstandszentrum Maximilianhütte GmbH für einen Verbleib des Mittelstandszentrums im Städtedreieck und gegen eine Verlagerung nach Schwandorf zu stimmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Schwandorf geeignete Flächen für einen anderen Standort des Mittelstandszentrums im Stadtgebiet aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 16 gegen 6 Stimmen

Beschluss

Nr.:591

Gegenstand:	Antrag der SPD-Fraktion: Freiwilliges Soziales Jahr fördern - Für den Erhalt der Stelle im Bürgertreff
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 23.02.2017 beantragt die Stadtratsfraktion SPD – Bündnis 90/Die Grünen, die bisher von der Stadt finanzierte und in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayer e.V. eingerichtete Stelle für ein freiwilliges soziales Jahr auch im Jahr 2017 anzubieten.

Auf das Schreiben vom 23.02.2017 wird verwiesen.

Von Seiten der Verwaltung ist anzumerken, dass eine solche Stelle im Bürgertreff die Attraktivität des Bürgertreffs erhöht, da zusätzliche Angebote bereitgestellt werden können und weitere Teile des Aufgabenspektrums umfangreicher abgedeckt werden können.

Andererseits kostet diese nicht unbedingt notwendige Stelle den Betrag von jährlich ca. 9.000,00 €.

Als Ergebnis dieser Abwägung sollte diese Stelle im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation nicht fortgeführt werden.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld bietet im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Träger eine Stelle für ein Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) im Bürgertreff an.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit dem Träger Kontakt aufzunehmen.

Die finanziellen Mittel hierfür sind in den aktuellen Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 7 Stimmen

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Karl Deschl (FWL) fragt nach, was bei der Überprüfung hinsichtlich der Verteilung von Weihnachtsgeschenken an ältere Mitbürger in Pottenstetten herausgekommen sei. Er habe heute erst mit drei Personen gesprochen, die nichts bekommen hätten.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) weist darauf hin, dass dies keine Anfrage nach § 31 der Geschäftsordnung sei und bittet die Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, sich die Geschäftsordnung einmal durchzulesen. Auch würden Aussprachen über Anfragen in der Sitzung grundsätzlich nicht stattfinden. Die Überprüfung dieser Angelegenheit habe ergeben, dass alles ordnungsgemäß zugestellt worden sei. Bürgermeister Thomas Gesche bittet die Stadträte, bei solchen nett gemeinten Hinweisen an die Verwaltung einfach hier im Rathaus bei ihm oder bei der Verwaltung anzurufen, dann könne so etwas gleich direkt geprüft und erledigt werden.

Stadtrat Bernhard Krebs (SPD) hätte gerne, dass bei der nächsten Verteilung der Weihnachtsgeschenke an ältere Mitbürger der 2. und 3. Bürgermeister mit eingebunden werden.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) bezieht sich auf einen Artikel aus der Mittelbayerischen Zeitung „Stromautobahn durch die Oberpfalz auf den Weg gebracht“ und fragt nach, ob dieser Süd-Ost-Link Burglengenfelder Stadtgebiet streife oder tangiere.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) teilt dazu mit, dass dazu derzeit verschiedene Informationsveranstaltungen stattfänden. Die Fa. TenneT hätte aus anderen Vorhaben anderer Vorhabensträger gelernt, mittlerweile würden zuerst die politischen Mandatsträger und die Bürgermeister informiert. Die entsprechende Informationsveranstaltung für unseren Raum fände am Freitag in Schwandorf statt. Er werde sich dort zusammen mit dem Stadtbaumeister und dem Bauamtsleiter umfassend informieren. Karten mit einer Vorzugstrasse und Alternativ-Routen seien schon veröffentlicht. Bei dieser Vorzugstrasse, die es momentan gäbe, sei das Burglengenfelder Stadtgebiet tangiert. Nähere Informationen würden folgen, sobald sie vorliegen.

Stadtrat Hans Glatzl (BFB) weist darauf hin, dass die Anpflanzung mit Obstbäumen am Lanzenanger gepflegt werden sollte. Er hätte jemanden an der Hand, der das möglicherweise kostenlos übernehmen würde.

Stadtbauamtsleiter Gerhard Schneeberger teilt dazu mit, dass ein Pflegevertrag bezüglich der Fläche bestehe, die mit Schafen beweidet würde. Bezüglich der Baumpflege würde er sich kümmern.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) fügt an, dass derjenige, den Stadtrat Hans Glatzl für die Baumschneidearbeiten an der Hand hätte, sich gerne direkt an Herrn Schneeberger wenden könne.

Stadtrat Bernhard Krebs (SPD) fragt an, ob es künftig möglich sei, zu Sitzungen des Lenkungsausschusses, der im Rahmen des ISEK einberufen worden ist, auch die Öffentlichkeit zuzulassen.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) teilt dazu mit, dass es grundsätzlich nicht vorgesehen sei, Sitzungen des Lenkungsausschusses öffentlich durchzuführen. Bürgerinnen und Bürger würden bereits z. B. durch einen Workshop und eine Abfrage umfangreich beteiligt. Diese Anregung werde er jedoch gerne auffassen und mit Herrn Dr. Lehner absprechen.

Stadtbaumeister Franz Haneder sagt zu, diese Anregung zur nächsten Lenkungsgruppe mitzunehmen.

Stadtrat Bernhart Krebs (SPD) teilt weiter mit, dass die SPD-Fraktion die Einführung eines Gewerbestammtisches in Burglengenfeld ausdrücklich begrüße. Er hofft, dass diese neue Einrichtung auch in Zukunft fortgeführt werde und fragt nach, nach welchen Gesichtspunkten die Einladung erfolgte.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) teilt dazu mit, dass ihm wichtig sei, wegen dem „direkten Draht nach Berlin“ auch ein Mitglied des Bundestages dabei zu haben, was bei den Gewerbetreibenden sehr gut angekommen sei, und das dürfe gerne auch MdB Marianne Schieder sein. Für die nächste Sitzung wäre vorgesehen, Landrat Thomas Ebeling, den Geschäftsführer des MZM – Herrn Christian Meyer, den Leiter der Geschäftsstelle Städtedreieck – Herrn Glötzl mit einzuladen. Dieser Gewerbestammtisch sei eine erstmalige Einrichtung zum Test gewesen.

Dabei sei es Bürgermeister Gesche darum gegangen, den Gewerbetreibenden Informationen aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik zu geben, zwischen den Gewerbetreibenden eine Vernetzung und bessere Kommunikation zu schaffen und um ggf. Symbiose-Effekte zu erzielen. Dieses Mal sei im kleinen Kreise eingeladen worden, um erst einmal die Resonanz auszutesten. Das Feedback der Beteiligten sei zu hundert Prozent positiv gewesen.

Zu diesem Gewerbestammtisch seien Betriebe über 30 Mitarbeiter eingeladen worden wobei auf einen ausgewogenen Branchenmix geachtet worden sei. Zu künftigen Veranstaltungen könne auch im größeren Rahmen geladen werden. Der Gewerbestammtisch solle eine Veranstaltung sein, die jedem Gewerbetreibenden offen stehe, und das würde dann in der Zeitung auch so kommuniziert werden. Kein Gewerbetreibender solle ausgeschlossen werden, denn „je mehr Teilnehmer wir da haben, umso besser können wir Informationen transportieren und eine Vernetzung schaffen“.

Stadtrat Bernhard Krebs (SPD) hätte es besser gefunden, wenn dies beim ersten Test-Gewerbestammtisch auch schon so kommuniziert worden wäre.

Stadtrat Bernhard Krebs (SPD) zitiert aus einem Artikel über den politischen Nach-Aschermittwoch, der am 6. März im „Neuen Tag“ erschienen sei und bei welchem Bürgermeister Thomas Gesche als Gastredner aufgetreten sei: „Kurz vor seinem Einzug ins Rathaus im Jahr 2014 seien durch die sogenannte Aktenaffäre über 300

Aktenordner vernichtet und über 400.000 Dateien unwiederbringlich gelöscht worden, legte Gesche dar. Sein SPD-Vorgänger habe einen Schuldenberg von mehr als 62 Millionen hinterlassen, die Pro-Kopf-Verschuldung habe 6000 € betragen. Der Landesdurchschnitt in Bayern liege bei rund 800 €. Erschwerend komme hinzu, dass von den 24 Stadträten die CSU-Fraktion nur sechs Räte stelle – eine ähnlich schwierige Situation wie in Nabburg.“

In einem zweiten Absatz heißt es weiter: „Der Gastredner nahm auch Bezug zur 13:8-Konstellation in Nabburg. Diese Verhinderungspolitik sei unakzeptabel, sie bremse den Fortschritt aus. Die Festschreibung im Landesentwicklungsplan verhindere einen Mehrheitswillen der Bevölkerung, der durch einen Bürgerentscheid zustande gekommen sei. Ein Projekt, für das sich bereits ein Investor gefunden hatte. „Wir brauchen keine roten Bremsklötze. Wir brauchen schwarze Gas-Pedale“, so seine kritische Anmerkung.“

Krebs kritisiert sehr, dass Gesche in Nabburg eine mittlerweile drei Jahre alte Angelegenheit mit nach wie vor nicht belegten Zahlen angeführt und Burglengenfeld schlecht geredet hätte. Gesche könne seine Kolleginnen Steger und Dr. Plank, den Landrat oder selbst die Stadträte Gruber und Karg fragen – alle würden ihm bestätigen, dass er eine bis Dato von allen Bürgermeistern im Landkreis Schwandorf und darüber hinaus stets beachtete Grenze überschritten hätte, indem er die Arbeit eines Kollegen in einer Nachbargemeinde kommentiert und in diesem Fall sogar abgewertet hätte. Völlig zu Recht erzürnt sei darüber der Nabburger Bürgermeister Armin Schärthl, welcher in der gestrigen Stadtratssitzung in Nabburg dem Herrn Gesche empfahl, „er solle sich um seine Probleme in seiner Stadt kümmern, anstatt in völliger Unkenntnis der Daten, Projekte und Maßnahmen in Nabburg das nachzuplappern, was ihm offensichtlich vorher aufgeschrieben worden ist.“

Stadtrat Bernhard Krebs legt Bürgermeister Gesche dringend nahe, sich bei dem Nabburger Bürgermeister Armin Schärthl und der demokratisch gewählten Stadtratsmehrheit in Nabburg zu entschuldigen.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) nimmt dies zur Kenntnis und sieht keinen Grund für eine Entschuldigung. Auch sei dies keine Anfrage nach der Geschäftsordnung gewesen und man müsse es ihm selber überlassen, wo er Vorträge halte und wo nicht.

Stadtrat Sebastian Bösl (SPD) fügt an, im eben bezeichneten Artikel sei weiterhin zu lesen: „Die Bürger seiner Stadt hätten durch ein Bürgerinformationssystem (BIS) einen Zugang zum Nachverfolgen aller öffentlichen Beschlüsse der Stadtrats- und Ausschusssitzungen.“ Dies sei nachweislich falsch, denn am Erscheinungstag des Artikel aus dem „Neuen Tag“ habe es definitiv noch kein BIS gegeben. Bösl fragt deshalb nach, wie Bürgermeister Gesche zu der Aussage käme, dass den Bürgern der Stadt Burglengenfeld etwas zur Verfügung stünde, was es bis Dato noch gar nicht gäbe. Ihn interessiere, seit wann es das BIS genau gibt.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) führt dazu aus, dass es die Einrichtung des BIS schon länger gäbe, am heutigen Tag seien die vergangenen Sitzungen des Stadtrates eingepflegt worden und stünden den Bürgerinnen und Bürgern seit heute zur Verfügung. Das BIS sei noch nicht vollständig, die Informationen würden nach und nach eingepflegt.

Informationen

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) bittet die Stadträte und Ortssprecher, bezüglich der Feier „25 Jahre Städtepartnerschaft mit Radotin“ am 1. April 2017 noch mitzuteilen, ob sie kommen können.

Außerdem gratuliert Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) Stadtrat August Steinbauer zum Vorsitz der Waldbesitzervereinigung Nabburg – Burglengenfeld. In dieser Waldbesitzer-Vereinigung gäbe es eine Wertschöpfungskette von 2,8 Millionen Euro und es würden dort 45.000 Festmeter Holz vermarktet bei einer Fläche von 17.400 ha. Insgesamt gäbe es 1560 Mitglieder in dieser Waldbesitzervereinigung.

Zum Antrag der BWG wegen der Aushändigung der Klageschrift der KPMG führt Bürgermeister Thomas Gesche aus, dass dieser Tagesordnungspunkt bisher richtigerweise stets nichtöffentlich behandelt wurde – die Rechtsaufsicht hätte dies bestätigt. Deshalb würde die Klage nicht ausgehändigt werden, selbstverständlich würde sie zum Lesen bereitgestellt werden auf drei Lese-Plätzen in Zimmer 15 im Rathaus. Es seien dafür mehrere Tage benannt worden und nach Terminvereinbarung werde dies möglich sein.

Durch die BWG-Fraktion sei ebenfalls beantragt worden, dass die Ausbaubeitragsbescheide für die Rathaus- und die Goethestraße aufgehoben werden sollten, weil sie nach Meinung der BWG nicht richtig seien. Auch hier gäbe es lt. Bürgermeister Thomas Gesche mittlerweile eine Stellungnahme der Rechtsaufsicht, dass dieser Punkt allein dadurch abgehandelt sei, indem der Stadtrat die Verwaltungsmeinung des Rathauses Burglengenfeld bestätigt habe, dass es sich richtigerweise um Anlieger-Straße und nicht um Haupterschließungsstraßen handle und somit dieser Punkt nicht weiter behandelt werden müsse.

Außerdem sei beantragt worden, im Recyclinghof einen Container aufzustellen. Lt. Aussagen der Mitarbeiter dort sei ein Container bereits vorhanden, der zwischenzeitlich entrümpelt worden wäre. In diesen Container könne man für die Wintermonate noch eine Heizung installieren.

Zu dem Besprechungs-Termin bei amplus am Vortag (7. März 2017) verliest Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung:

„Information zum Thema Breitbandausbau im Bereich Industriegebiet Vorstadt West, Pottenstetten und Pilsheim.

Ich bin gestern zusammen mit den Kollegen Thomas Wittmann, Franz Haneder und Michael Hitzek nach Teisnach zu amplus gefahren. Der Termin gestern hat über 3,5 Stunden dort in Teisnach gedauert. Um es an der Stelle höflich zu formulieren: Ich habe im Gespräch mit nicht weniger als 7 Vertretern der Fa. amplus mehr als deutlich meine Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht (und das nicht zum ersten Mal, sondern bereits dutzende Male in Emails, Telefonaten usw.) zum einen, weil die im Kooperationsvertrag festgelegten Fristen zur Fertigstellung nicht eingehalten wurden, zum anderen weil es in Sachen Informationsfluss und Kommunikation seitens der amplus AG deutlichen Verbesserungsbedarf gibt. Wir wurden hinsichtlich der Fertigstellung mehrfach vertröstet und es wurden dazu von amplus in den vergangenen Wochen und Monaten verschiedenste Termine genannt, die allesamt nicht eingehalten wurden. Die Firma amplus hat jetzt auf unser Drängen hin einen Termin für den Baubeginn genannt, und uns heute schriftlich mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Bauleiter der Starttermin für die Bauarbeiten für die KW 16 festgelegt wurde. Das ist die Woche vom 17. – 23. April 2017. Amplus hat darüber hinaus ferner mitgeteilt, dass man der ursprünglich im Sommer 2016 beauftragten Baufirma den Auftrag – auch auf unser Drängen hin – entzogen habe, da diese Baufirma den in der Angebotsannahme festgelegten Baubeginn in der KW 44 in 2016 nicht eingehalten habe. Nun habe eine Baufirma aus München als Generalunternehmer der amplus AG bezeichnet, den Auftrag für diese Tiefbaumaßnahme erhalten. Die amplus hat weiter mitgeteilt, dass eine technische Teil-Inbetriebnahme für einzelne Bereiche des Erschließungsgebietes vorgesehen sei, und derzeit geprüft werde. Die komplette aktive Technik sei bereits vorinstalliert und könne vor Ort eingerichtet werden.

Das Thema Bürgschaft ist auch angesprochen worden: Eine solche Bürgschaft ist im Kooperationsvertrag vorgesehen. Dazu teilt die amplus AG mit: Auf Grund von Bearbeitungsrückständen des Dienstleisters ging die Bürgschaft im Original der Stadt Burglengenfeld noch nicht zu. Eine Zusage zur Übermittlung an die Stadt Burglengenfeld teilte der zuständige Ansprechpartner der amplus AG des Dienstleisters für KW 11 mit – meines Wissens müsste das die nächste Kalenderwoche sein. Ich persönlich habe dann gestern den Vertretern der amplus AG mitgeteilt, dass wir uns selbstverständlich alle rechtlichen Möglichkeiten offen halten werden, wie sie auch im Kooperationsvertrag genannt sind, und weiterhin offen halten werden. Offiziell in Verzug gesetzt haben wir die Fa. amplus bereits seit längerem.

Thema Höchensee, Fa. Rester: Auf Nachfrage der Stadtverwaltung hat die Fa. Rester heute bestätigt, dass sie ein individuelles Angebot der Fa. amplus AG zur Breitbandversorgung abgelehnt hat. Unabhängig davon haben wir amplus gestern dazu aufgefordert, die Möglichkeiten einer flächendeckenden FTTB-Glasfaser bis ins Haus – Erschließung von Höchensee zu prüfen. Und ich schiebe da vielleicht nochmal einen Satz ein: Wir hatten auch schon mal einen Plan vorliegen, der genau das vorgesehen hat, ich glaube, das sei an der Stelle auch erwähnt. Begründet wurde es dann so, dass das ein Mitarbeiter gemacht hat, der jetzt nicht mehr bei der amplus ist. Das ist für uns natürlich nicht zufriedenstellend, und deswegen haben wir hier gestern nochmal nachgehakt und werden hier alle Möglichkeiten weiterhin prüfen, dass Höchensee mit erschlossen wird. Amplus teile dazu heute mit: Sowohl eine Kalkulation

für die zusätzliche Erschließung als auch eine Berechnung für einen flächendeckenden Ausbau mit FTTB unter Einbeziehung einer Selbstbeteiligung der Eigentümer, geht der Stadtverwaltung Burglengenfeld im Laufe der KW 11 ebenfalls zu. Die Mitarbeiter aus der Projektplanung begannen bereits mit der Aufbereitung der notwendigen Unterlagen. Und ferner – Herr Bösl, das betrifft jetzt Ihre Frage – möchte ich betonen, dass die Stadt Burglengenfeld und dass ich zu jeder Zeit absolut korrekt informiert habe. Ob das die 12 Bautrupps waren, ob das die Fertigstellung zum Jahresende war, was ich gesagt habe, war und bleibt korrekt. Und zwar absolut korrekt. Ich bedauere, dass die Bürgerinnen und Bürger nun länger auf das schnelle Internet warten mussten, als wir uns das alle gewünscht haben, da möchte ich auch nochmal einen Satz einschieben – Es ist ja nicht nur so, dass die Bauarbeiten durch amplus / den entsprechenden Subunternehmer länger gedauert haben. Wir haben also jedes „Unglück“ abgegriffen, was es abzugreifen gab, es gab mal eine Umstrukturierung des Förderprogrammes, da ist von Seiten der EU etwas erleichtert worden, es gab ursprünglich mal 21 Förderschritte, jetzt waren es dann nur noch 10 oder 11 Förderschritte, und genau in diese Umstrukturierungsphase sind wir hineingefallen, dann gab es eine Phase, wo die Bearbeitung der Förderbescheide bei der Regierung nicht ganz schnell funktioniert hat, auch da sind wir hinein gefallen, auch da ist einiges nicht optimal gelaufen, was wir nicht beeinflussen konnten – wie gesagt, das tut mir für unsere Bürgerinnen und Bürger leid, nur Sie können sich drauf verlassen, dass wir nicht nur gestern alles getan haben, sondern dass wir seit Monaten und seit Vertragsbeginn alles tun, dass das so schnell wie möglich zustande kommt, und wie gesagt, Baubeginn wird in der KW 16 sein. Soweit die Information des Bürgermeisters, die wir Ihnen auch gerne schriftlich zur Verfügung stellen können.“

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Christine Hinz
Schriftführer/in